

Darf eigentlich jeder unterrichten?

Beitrag von „SwinginPhone“ vom 22. Juli 2018 22:57

Zitat von LZV

(6) Es ist eine einschlägige fachpraktische Tätigkeit von zwölf Monaten Dauer nachzuweisen. Der überwiegende Teil der fachpraktischen Tätigkeit soll vor Abschluss des Studiums geleistet werden. Die fachpraktische Tätigkeit kann auch im Rahmen besonderer Praktika der Hochschulen erbracht werden. Das für Schulen zuständige Ministerium erlässt die näheren Bestimmungen.

Das klingt für mich nach einem Jahrespraktikum und nicht nach zwei Jahren Vollzeitbeschäftigung. Oder übersehe ich noch etwas?